

An die
Gläubiger der HETA ASSET RESOLUTION AG,
die das FinStaG-Angebot des Kärntner
Ausgleichszahlungs-Fonds vom September 2016
annehmen
zu Händen des Vorstandes des KAF Kärntner
Ausgleichszahlungs-Fonds
Völkermarkter Ring 21
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Finanzamt für Gebühren,
Verkehrsteuern und Glücksspiel
Fachbereich
Marxergasse 4
1030 Wien

Sachbearbeiter
HR Dr. Felmer
Telefon +43 50 233-518300
Fax +43 50 233 5918001
DVR 0009105

Bankverbindung: BAWAG P.S.K.,
BIC: BUNDATWW,
IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109

Mo/Di/Do von 07:30 bis 15:30 Uhr; Mi/Fr von
07:30 bis 12:00 Uhr

Wien, 1. September 2016

Betreff: Rechtsgeschäftsgebühren

Aktenzahl: AZ 132/2016

Im Zuge der Vorbereitung des Rückkaufs bzw. des Umtausches landesbehalteter Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG („HETA“) gem. § 2a Abs. 2 FinStaG haben jene Gläubiger, die das dem Rückkauf zugrunde liegende Memorandum of Understanding unterzeichnet haben, die Frage aufgeworfen, ob und wie weit dieser Rückkauf durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds („K-AF“) bzw. der Umtausch in bundesgarantierte Anleihen des K-AF Rechtsgeschäftsgebühren unterworfen ist.

§ 2 des Haftungsgesetz-Kärnten lautet wie folgt:

Gebühren und Abgaben

§ 2. Die zur Durchführung dieses Bundesgesetzes erforderlichen Rechtsgeschäfte, Schriften und Amtshandlungen sind von den bundesgesetzlich geregelten Abgaben, den Bundesverwaltungsabgaben sowie den im Gerichtsgebührengesetz – GGG, BGBl. Nr. 501/1984, geregelten Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren befreit.

Nach erfolgter rechtlicher Prüfung wird mitgeteilt, dass der Rückkauf bzw. der Umtausch dieser Schuldtitel und sämtliche dadurch erforderlichen Rechtsgeschäfte von der Gebührenbefreiung des § 2 Haftungsgesetz-Kärnten und des § 5 FinStaG umfasst sind. Dies gilt insbesondere auch für die Einlieferung landesbehalteter HETA-Wertpapiere und die Übertragung der Schuldscheindarlehen der HETA an den K-AF. Von den zitierten Gebührenbefreiungen erfasst sind ferner die Zession der vom Bund ausgegebenen Schuldscheindarlehen an den K-AF und die daran anschließende Zession an die

annehmenden Gläubiger sowie die damit in Verbindung stehenden erforderlichen Rechtsgeschäfte.

Der Vorstand in Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Felmer', written in a cursive style.

HR Dr. Felmer